

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 47 (1976)

Heft: 2

Rubrik: VSA-Region Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Anhaltspunkte für Ideen und Mitarbeit möge folgende wahllose Aufstellung Ihre Phantasie beflügeln:

- Marktstand mit Bauernbrot, Zopf, Guetzli, Konfi nach «Grossmutterart», heissen Würstli, Spielsachen, kunstgewerblichen Artikeln, Büchern von F. Wartenweiler
- Kerzenziehen für den Herzberg organisieren
- Anfertigen von Sachen aller Art für den permanenten Basar auf dem Herzberg und den Märitstand in Aarau (Backwaren, Ostereier usw.)
- Betreuung des Herzbergstandes am Markt in Aarau (Samstage)
- auf dem Herzberg Drucksachen einpacken, Adressen schreiben, im Archiv Unterlagen für eine Ausstellung suchen
- am Wohnort eine eigene Veranstaltung durchführen (Konzert, Volkstanzabend...)
- seine Freunde und Bekannten als Kursteilnehmer und neue Mitglieder auf den Herzberg bringen
- Ihre Ideen? Ihre Mitarbeit?

Am 8./9. Mai findet die Jubiläums-Jahresversammlung der Stiftung Herzberg und der Freunde Schweiz. Volksbildungsheime statt.

Senden Sie uns Ihre Zuschrift an:

Jubiläum 76, Volksbildungsheim Herzberg, 5025 Asp AG.

Wir freuen uns darauf! Ihr Herzberg

eine Auflösung des Verbandes und die damit verbundenen Kosten.

Um eine bessere **Vermittlungsmöglichkeit** von stellensuchendem Haus- und Heimpersonal zu ermöglichen, wird die Schaffung einer vereinsinternen Vermittlungsstelle ins Auge gefasst. Der Präsident wird künftig Meldungen über Lücken im Personalbestand und über Stellensuchende entgegennehmen und weiterleiten.

Die allgemeine Umfrage wird nicht benutzt. *Der Aktuar: E. Hörler*

einem Bedürfnis. 23 Niederurnerinnen und Niederurner wohnen gegenwärtig in verschiedenen Altersheimen unseres Kantons, und einige weitere sogar ausserhalb des Kantons. In der Gemeinde selbst sind verschiedene Betagte, die sehnlichst auf eine Uebersiedlung ins Altersheim warten und andere, die sich mit diesem Gedanken befassen. So besteht nun die Hoffnung, dass dieses Heim in absehbarer Zukunft betriebsbereit sei, dass sich der Neubau wohnlich gestalte und deren Pensionäre sich darin wohl fühlen können.

Hans Schläpfer

Aus der VSA-Region Glarus

Niederurnen: Die gut besuchte Ortsgemeindeversammlung vom 28. November 1975 bedeutet in der Geschichte Niederurnens einen Markstein, wurden doch Kredite enormen Ausmasses bewilligt. Unter anderen Geschäften bewilligte sie einen Beitrag von 1,2 Millionen Franken für den Bau eines Alterswohnheimes, kombiniert mit Alterswohnungen. Die Fürsorgegemeindeversammlung doppelte nach und beschloss ebenfalls einen Baubetrag an das Altersheim von 1,2 Millionen Franken. Durch Rückstellungen für diesen Zweck in den letzten Jahren sind bei beiden Institutionen schon beträchtliche Teile dieses Kredites gesichert. Der schon 1935 geäufnete Bürgerasylfonds ist bis heute auf 600 000 Franken angewachsen. Das Stiftungsvermögen beträgt 84 000 Franken. Nach Eingang der zugesicherten Subventionen von Bund und Kanton verbleibt für das auf 9,3 Millionen Franken veranschlagte Projekt noch ein Fremdkapitalbedarf von 1,9 Millionen. Somit scheint den zuständigen Behörden die Finanzierung gesichert zu sein, und mit dem Bau kann im Frühjahr 1976 begonnen werden. Der Betrieb des Altersheims soll selbsttragend sein, was bei einer guten Besetzung und einer durchschnittlichen Pensionstaxe von 28 Franken pro Tag möglich sein sollte.

Aus der VSA-Region Schaffhausen-Thurgau

Ballettaufführung in Alterssiedlung und Pflegeheim Weinfelden

Grosse Freude bereitete den Insassen der Alterssiedlung und des Pflegeheimes in Weinfelden eine Mädchengruppe der Ballettschule Kreuzlingen. Was diese Mädchen zur Schau brachten, erregte Erstaunen; graziös, leicht und behende bewegten sich die Schülerinnen. Eine beseelte Innigkeit wurde mit der Schönheit ihrer Bewegungen verbunden. Drei Mädchen traten in bunten Kleidchen zum polnischen Nationaltanz «Krakowiak» an und wussten durch ihre beschwingten Bewegungen die Zuschauer zu beglücken. Weiter folgten Tänze, wie die italienische «Tarantella» und ein bretonischer Tanz. Als Abschluss erfreute der Spitzentanz «Pizzicati», ein Tanz, der besondere Anforderungen stellte und mit feiner Eleganz und Anmut ausgeführt wurde.

F. Blumer, als Leiter der Alterssiedlung und des Pflegeheimes, hatte guten Grund, das Dargebotene herzlich zu danken.

H. Baer

Aus der VSA-Region Appenzell

Bericht über die Vorstandssitzung vom 8. Januar 1976

Um 9.30 Uhr kann der Präsident die Sitzung eröffnen. Er gibt dabei seiner Freude Ausdruck, dass wieder alle der Einladung Folge leisten konnten.

Die **Protokolle** der letzten zwei Sitzungen werden angehört und genehmigt.

Als Auftakt des **Jahresprogrammes** wird eine **gemütliche Wintertagung** mit Filmbeiträgen der Kollegen Bernhard und Heeb auf Ende Februar angesetzt.

Die **Jahresversammlung** soll Ende April stattfinden, wenn möglich in Verbindung einer Schiffahrt auf dem Bodensee.

An der **Herbsttagung** in Form einer gemeinsamen Wanderung von Kronberg nach Appenzell soll nebst dem ungezwungenen Gedankenaustausch der Fitness Rechnung getragen werden.

Beim Verlesen der geplanten Veränderungen im Zusammenhang mit der bevorstehenden **Statutenrevision VSA** werden verschiedentlich Bedenken laut, insbesondere befürchtet man

Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Projekt von den Architekten Prof. B. Huber und A. Trachsel, Zürich, sieht vor, nebst den für den Betrieb erforderlichen Räumen 50 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer für Pensionäre, ferner zehn 1-Zimmer- und zwei 2-Zimmer-Alterswohnungen. Die 16 Quadratmeter grossen Pensionärräume können auf vielfältige Weise möbliert werden, jedes Zimmer ist mit einem separaten Raum mit Lavabo, WC und Dusche, ein Spezialmodell für Betagte, ausgestattet. Die von der Decke bis zum Boden reichende Fenstertüre gestattet unbehinderte Sicht, auch vom Rollstuhl aus. Auf den Bau von Balkonen wird verzichtet.

Der an sehr schöner Lage im «Feld» geplante Bau entspricht wirklich

VSA-Region Zürich

Arbeitsgruppe Alters- und Pflegeheim

Im November durften wieder 22 Teilnehmer das neue Alterswohnheim in Wallisellen besichtigen. Mit ihrer aufgeschlossenen und grosszügigen Art bewies das Heimleiterpaar, M. Kläusli, mit welchem Elan und welcher Freude es sich an seine neue Arbeit heranwagte. Wir wünschen ihm für seine Aufgabe viel Kraft und Segen. Im zweiten Teil orientierte D. Buck, Altersheim Wetzikon über seine Dänemark-Studienreise; mit eindrucksvollen Dias wurden die Ausführungen vertieft.

Die nächste Zusammenkunft findet am 25. Februar 1976, 14.00 Uhr, im Alters- und Pflegeheim Ruggacker, 8953 Dietikon, statt.

Wir beschäftigen uns mit dem Thema: «**Ergo-Therapie**».

Anmeldungen nimmt das Heimleiterhepaar, B. Beurer, gerne entgegen. Tel. 01 740 42 20. Gäste sind herzlich willkommen. D. Buck

Erfolgreiches Pestalozziheimfest in Pfäffikon ZH

Unter Mitwirkung von mehr als 60 Vereinen aus dem ganzen Bezirk wurde Ende August das Pestalozziheim gefeiert. Das Fest ergab den unerwartet hohen Reingewinn von Fr. 198 000.—. Zählt man Barspenden, den Erlös weiterer Veranstaltungen verschiedener Gemeinden und die Bettagskollekte der ref. Landeskirche dazu, so sind dem Sonderschulheim im Jahre seines 75jährigen Bestehens rund Fr. 577 000.— zugegangen. Dieser Zustufp bildet eine grosse Hilfe für die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Pfäffikon (Trägerin des Pestalozziheims). Das Geld wird für die Neubauten in der Buchweid in Russikon, welche anfangs Februar bezogen werden können, verwendet. Die Spenden dürfen als weiteren Beweis für das gute Zusammenwirken privater Hilfstatigkeit und staatlicher Subventionen zugunsten behinderter Kinder gewertet werden.

Was man wissen muss

Von Prof. Dr. med. E. Läuppi,
Bern

Was man zum Thema «Alkohol im Strassenverkehr» schon längstens wissen könnte oder demnächst hinzulernen sollte:

- Von der Forschung her sind keine neuen, umwälzenden Ergebnisse mehr zu erwarten und auch nicht notwendig. Die wissenschaftlichen Unterlagen sprechen eine derart deutliche Sprache, dass über den verlangten Sicherheitsgrad aus sachlicher Sicht entschieden werden kann.
- Die Anforderungen im Strassenverkehr werden sich kaum vermindern, so dass eine Senkung der Toleranzgrenze nicht als voreilig bezeichnet werden kann.
- Nach international übereinstimmenden Statistiken gibt es keine unbedenkliche Alkohollimite. Vielmehr besteht in grossen Reihen eine direkte Abhängigkeit der Unfallhäufigkeit und Unfallschwere einerseits und festgestellten Blutalkoholwerten anderseits.
- Gerade bei schweren bzw. tödlichen Verkehrsunfällen ist die Quote der Alkoholisierten überdurchschnittlich hoch.

— Ueberdies sind 0,5 Promille nur in der statistischen Uebersicht weniger gefährlich als 0,8 Promille, im Einzelfall aber keineswegs risikolos.

— Breit angelegte experimentelle Untersuchungen und kontrollierte Fahrversuche belegen, dass selbst bei 0,5 Promille die Aufmerksamkeit, die Konzentrationsfähigkeit, die Dunkeladaptation und das Distanzenschätzen bereits beeinträchtigt sind, also Funktionen, die für die Erfassung einer Situation von entscheidender Bedeutung sind. Aber auch die Reaktion, d. h. das Verhalten im kaleidoskopartigen Verkehrsablauf wird durch Alkohol negativ geprägt, vor allem infolge einer Enthemmung und Kritikschwäche, einer Selbstüberschätzung und eines reduzierten Reaktionsvermögens. Eingeschliffene Automatismen funktionieren deshalb nicht mehr adäquat.

— Der weit überwiegende Teil von Verkehrsunfällen unter Alkohol muss deshalb als vermeidbar gelten. Es könnten familiäres Leid, Invalidität sowie private und öffentliche Kosten gespart werden.

— Der Slogan «Wer trinkt fährt nicht, wer fährt trinkt nicht» ist sowohl von der Wissenschaft als auch von der Praxis her begründbar.

— Die seinerzeitige Reduktion der Toleranzgrenze von 1,0 auf 0,8 Promille muss nachträglich als zu gering beurteilt werden, um einen hinreichenden prophylaktischen Erfolg zu erbringen. Ein weiterer Schritt nach unten ist gerechtfertigt.

— In Ergänzung zu einer dekretierten Regelung wird die prophylaktische Wirkung am ehesten durch eine koordinierte und längerdauernde Aufklärungsarbeit zu erreichen sein. Dabei ist folgende Erfahrung in Reihenuntersuchungen von Bedeutung: wer in «gemütlicher Runde» einmal 0,5 Promille überschritten hat, läuft wegen der bereits reduzierten Selbstkontrolle die Gefahr, weiter zu trinken, evtl. bis zum Rausch.

— Von der Art und Intensität der Aufklärung wird es abhängen, ob eine Senkung der Toleranzgrenze lediglich als Alibiübung oder aber als ernst zu nehmender, prophylaktischer Faktor zu beurteilen sein wird. Die überzeugte Mitwirkung der Behörde in dieser Sache wird den Erfolg beeinflussen.

SAS

Aufgabenbereich der psychologischen Beratungsstelle für Sehbehinderte

1975 wurde in Zürich an der Usteristrasse 10 die neu geschaffene psychologische Beratungsstelle des Schweizerischen Zentralvereins für

das Blindenwesen eröffnet. Die Stelle wird vom sehbehinderten Psychologen **Dr. phil. Urs Kaiser** geführt.

Aufgabe der psychologischen Beratungsstelle ist es, durch vermehrte Anwendung und Verbreitung psychologischer und psychotherapeutischer Kenntnisse dazu beizutragen, sehbehinderten Menschen trotz der mannigfachen Einschränkungen, die ihnen durch ihre Behinderung auferlegt sind, zu einer befriedigenden und sinnerfüllten Lebensgestaltung zu verhelfen. Es geht in erster Linie darum, durch die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen eine ganzheitliche Entfaltung des Menschen zu begünstigen und zu fördern. Mit Hilfe von psychologisch-therapeutischer Einzel- und Gruppenarbeit können Entwicklungsprozesse angeregt und intensiviert werden, die charakteristische Veränderungen in Persönlichkeitsstruktur, Einstellungen und Verhaltensweisen mit sich bringen, wie zum Beispiel:

- erweiterte und differenzierte Selbstsicht;
- grössere Bereitschaft, sich selbst zu akzeptieren;
- gesteigerte Selbstständigkeit, mehr Selbstvertrauen, mehr Eigeninitiative; spontaneres, mehr aus sich heraus gelenktes Verhalten;
- eher in der Lage, mit Problemsituierungen konstruktiv umgehen zu können;
- Abnahme von innerer Spannung, Unsicherheiten oder Hemmungen;
- verbesserte Fähigkeit, mit andern Menschen in Beziehung treten zu können;
- angemessene Wahl von Zielen.

Im Dienste dieser allgemeinen Zielsetzungen stehen die folgenden praktischen Aufgaben:

- psychologisch-therapeutische Arbeit mit Sehbehinderten: Durchführung von Einzel- und Gruppenpsychotherapien.
- Psychologische Weiterbildung des Fachpersonals im schweizerischen Sehbehindertenwesen: Durchführung von Supervisions- und Erfahrungsaustauschgruppen, Verbreitung neuer psychologischer Erkenntnisse, Ausbildung in Methoden der humanistischen Psychologie.
- Psychologische Beratung der Eltern sehbehinderter Kinder: Durchführung von Ehepaar- und Familientherapien.
- Oeffentlichkeitsarbeit: Aufführung der Oeffentlichkeit über Probleme der Sehbehinderung.

Die psychologische Beratungsstelle steht jedem Sehbehinderten und allen interessierten Kreisen des Sehbehindertenwesens in der deutschsprachigen Schweiz zur Verfügung. Ihre Anfragen und Aufträge richten Sie bitte an: Psychologische Beratungsstelle für Sehbehinderte, Usteristrasse 10, 8001 Zürich, Tel. 01 27 25 35.